

Anfrage für den
Verwaltungsausschuss
am 20.12.2010

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

8.12.2010

Fragen zum Haushaltsplan-Entwurf 2011

Obwohl die nachfolgenden Fragen auf verkehrs- und baupolitische Sachverhalte abzielen, möchten wir um eine Beantwortung im VA bitten, da eine Behandlung im Bauausschuss am 20.1. für unsere fraktionsinternen Haushaltsberatungen zu spät käme.

Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich

Die Stadt Göttingen sich gleich mehrfach durch Ratsbeschlüsse zur Einhaltung anspruchsvoller Klimaziele verpflichtet: Im Rahmen ihres Beitritts zum internationalen „Klimabündnis“ verpflichtete sich die Stadt zu einer Verringerung ihrer Emissionen bis zum Jahr 2030 (gegenüber 1990) um 50 Prozent. Im Rahmen der Erstellung eines Klimakonzeptes im Jahr 2009 wurde darüber hinaus die Absicht formuliert, das mittelfristige Klimaschutzziel der Bundesregierung, die Verringerung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 (zum Vergleichsjahr 1990) um 40 Prozent, auch auf Göttingen zu übertragen.

Im Klimakonzept der Stadt Göttingen sind Maßnahmen vorgesehen, durch deren Umsetzung bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von rund 34% erreicht werden könnte. Sechs Prozent sind also noch offen, wobei der Verkehrsbereich, der in Göttingen für etwa 23 Prozent der Emissionen verantwortlich ist, bisher vom Oberbürgermeister und den Fraktionen noch weitgehend ausgeklammert wurde.

Vom nächsten Jahr an soll der VEP unter Beachtung von Klimaschutzaspekten grundlegend überarbeitet werden. Am Ende der Planung soll im Jahr 2013 ein Maßnahmenplan stehen samt Zeitplan für die Umsetzung. Dessen ungeachtet zwingt uns die Geschwindigkeit des Klimawandels schon heute, insbesondere die Förderung des Radverkehrs, die unter Kosten-Nutzen-Aspekten absehbar das Mittel der Wahl sein wird, gezielt voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sollen die fehlenden 6% umgesetzt werden?
2. Betrachtet die Verwaltung das Ziel der 40 prozentigen CO₂-Reduktion auch für den Verkehrsbereich als verbindlich?
3. Wenn nein: Wie viel Prozent CO₂ sollen im Straßenverkehr eingespart werden?
4. Ohne dem VEP vorgreifen zu wollen: Welches werden aus heutiger Sicht der Verwaltung die wichtigsten Maßnahmen sein?
5. Wie sieht die aktuelle CO₂-Bilanz für den Verkehrsbereich aus?
6. Mit welchen (wo) im Haushaltsplanentwurf 2011 vorgesehenen Mitteln sollen im Jahr 2011 CO₂-Reduktionen in welcher Größenordnung im Verkehrsbereich erreicht werden?
7. Wird dieser im Jahr 2011 von der Verwaltung vorgesehene Aufwand, sofern man ihn in den Folgejahren in ähnlicher Höhe fortschreibt, bis zum Jahr 2020 ausreichen, um das vom Rat beschlossene Klimaschutzziel auch im Straßenverkehr zu erreichen?
8. Wenn nicht, welche Folgen ergeben sich für diesen und die nächsten Haushalte?

Unfälle mit Personenschäden

Nachfrage zum Produkt 1220100 "Straßenverkehr" auf S.162 des Haushaltsplanentwurfs:

"Wie in der Zielvereinbarung der Polizei vorgegeben, ist das erklärte Ziel auch der Stadt durch bauliche, verkehrslenkende und ordnungsrechtliche Maßnahmen den jeweils vorletzten 5-Jahresdurchschnitt der Unfälle mit Personenschäden (z.B. 2005: 625, 2006: 580; 2007: 597; 2008: 551; 2009: 536) im nächsten 5-Jahresschnitt (also dem Schnitt von 2006 bis 2010) um 5% zu senken."

Wir fragen die Verwaltung:

Mit welchem Aufwand und mit welchen wesentlichen Maßnahmen soll im Jahre 2011 das beschlossene Ziel realisiert werden?

Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Nachfrage zu Produkt 5410100 "Planung der Verkehrsinfrastruktur, Lichtsignalanlagen, S. 431 des HH-Planentwurfs:

Bislang findet sich hier u.a. folgende Formulierung: „I.) Die Unfallberichte der letzten Jahre und auch der aktuelle Bericht vom 20.5.10 weist eine Anzahl von Verkehrssituationen mit Unfalhäufungen¹ auf.“

Für den Fall, dass unserer Fraktion folgende Änderung vorschlägt...

Im dritten Absatz von unten wird nach „...Unfallschwerpunkten...“ folgendes Ziel formuliert „Es sollen pro Jahr zwei Unfallschwerpunkte durch bauliche u. verkehrslenkende Maßnahmen beseitigt werden.“

...fragen wir die Verwaltung:

Welche Auswirkungen hätte diese Änderung auf die mittelfristige Finanzplanung?

Rechtswidriges Abstellen von Fahrzeugen

Nachfrage zu Produkt 1220140 "Stadtordnungsdienst" auf S. 176 des HH-Planentwurfs:

Für den Fall, dass Produkt bzw. Ziel in folgender Weise geändert wird...

Neu: „Rechtswidriges Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegen und in Grünanlagen wird entsprechend der StVo nicht geduldet, ordnungsrechtlich konsequent kontrolliert und geahndet.“

Ergänzung für die Kurzbeschreibung: „Die Geschwindigkeitsüberwachung an gefahrträchtigen Punkten wird intensiviert. Bereiche, in denen Geschwindigkeitsüberschreitungen vermehrt auftreten, werden systematisch und von Jahr zu Jahr an für den Göttingen Verkehr repräsentativen Stellen vergleichbar mit nicht erkennbaren Geräten überwacht.“

Ergänzung des Ziels: „Die im Vergleich festgestellten Übertretungen nehmen von Jahr zu Jahr in Anzahl und durchschnittlicher Übertretung um jeweils 5 % ab!“ (Bei gleichzeitiger Ergänzung einer entsprechenden Kennzahl unter „Verkehrsüberwachung“).

Ergänzung des Ziels: „Mit Hilfe von Sektionskontrollen werden (nötigenfalls mit der Polizei) mindestens zwei mal pro Woche die Durchfahrtsgenehmigungen und die Geschwindigkeit der Durchfahrt auf folgenden Straßen der Fußgängerzone kontrolliert: (Jüdenstraße, Burgstraße, Theaterstraße, Gotmarstraße, Kurze Geismarstraße)“

...fragen wir die Verwaltung:

Wie viele Arbeitsplätze könnten beim Ordnungsamt kostendeckend geschaffen werden, um diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen wirksam zu realisieren?

¹ GronerLandstr/ Bahnhofsallee; GronerLandstr/Jheringstr; GronerTor; OttoBrennerEinmündungKaufpark; HannoverscheAusfahrtBah; WeenderLandstr/Güterbahnhof/Kreuzberggring; OttoBrennerRobertBosch; KreisverkehrGodehard/Königsallee; Bühlnstr/WilhelmWeber; K 37Elliehausen RichtungEsebeck

Bearbeitung des Mängelkatasters für Radwege

Nachfrage zu Produkt 5410100 "Planung der Verkehrsinfrastruktur, Lichtsignalanlagen, S. 431 des HH-Planentwurfs:

ADFC und VCD weisen drauf hin, dass schon in dem im Jahre 2000 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (auf S. 143) ein Mängelkataster zum Radverkehr angeregt wurde. An konkreten Beispielen zeigen sie, dass durch eine systematische Erfassung und Bearbeitung von Mängeln wesentliche Beiträge zur Verkehrssicherheit geleistet werden müssen.

Für den Fall dass das Ziel in folgender Weise geändert wird...

Nach dem vierten Absatz von unten wird das Ziel eingeführt: „*Erstellung des Mängelkatasters Radverkehr. Beseitigung von Mängeln, die insbesondere bei gewachsenem Radverkehr zur Verkehrssicherheit nötig sind.*“

(Anmerkung: Da der vom ADFC und VCD erstellte Katalog schon heute sehr lang ist, kann es unseres Erachtens nur darum gehen, den Katalog von oben abzuarbeiten (z.B. durch „Umstellen“ von Masten und Umlaufsperrern, die an ihrem gegenwärtigen Standort eine Gefahr für den Radverkehr darstellen).

... fragen wir die Verwaltung:

Was bedeutete das für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung?

Erstellung eines Ampelkatasters

Nachfrage zu Produkt 5410100 "Planung der Verkehrsinfrastruktur, Lichtsignalanlagen, S. 431 des HH-Planentwurfs:

Wir fragen die Verwaltung:

1. Falls der Fachdienst mit der Erstellung eines Katasters für Lichtsignalanlagen beauftragt wird, das insbesondere den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in der Zeit abbildet: Was bedeutet dies möglicherweise für den Aufwand?
2. Kann auf Vorarbeiten zur Eröffnungsbilanz zurückgegriffen werden?

Berücksichtigung von Lärmschutzaspekten im VEP

Bei der Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans (S. 422 des Haushaltes), der unter Aspekten des Klimaschutzes und der Verkehrssicherheit zukunftsfähig sein soll, sind aus unserer Sicht die Vorgaben der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (sog. Umgebungslärmrichtlinie) zu berücksichtigen, die am 18.7.2002 in Kraft getreten ist.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Warum wurden die auf den Seiten 486 und 654 dargestellte Zeitachse zur Lärmkartierung / Lärmschutzaktionsplanung nicht verkürzt, um die Ergebnisse in den VEP einfließen zu lassen?
(gegebenenfalls bitten wir darum, die Zeitplanung anzupassen und die Berücksichtigung der Umgebungslärmrichtlinie bei der Erstellung des VEP in den politischen Zielen zu verankern)

Emissionsfreie Mobilität

Nachfrage zu Produkt 5410100 "Planung der Verkehrsinfrastruktur, Lichtsignalanlagen, S. 431 des HH-Planentwurfs:

Wir fragten die Verwaltung:

1. Welche Mittel müssten in den Haushalt eingeplant werden, um die in Planung befindliche Fahrradstraße "Nord - B27 – Eichendorffplatz" zu realisieren?
2. Mit welchen Kompensationsmitteln muss die Stadt bei der Realisierung des "Metropolregions-Radweges" rechnen?

3. Welche Mittel wären nötig, um die Radstrecke Geismar – Kieseestraße, Flüthe – Wehr, (inclusive einer Rampe am Wehr) auszuschildern und zu ertüchtigen?
4. Welche Mittel wären nötig, um die Göttinger Radwege in gleichem Maße zu sanieren und nutzungsfreundlicher zu gestalten wie Göttingens Straßen (für die unlängst beispielsweise ca. eine Mio. € nur für die Beseitigung von Frostschäden bereit gestellt wurde)?
5. Welcher Anteil des Ansatzes für Straßenbauunterhaltung von 3.324.800 € (S. 459 des Haushaltsplanentwurfes) ist für die Unterhaltung von Radwegen und Fahrradstraßen vorgesehen?
6. Welche Mittel sind zur Beseitigung von Gefahrenstellen für den Radverkehr und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von FahrradfahrerInnen eingeplant (etwa im Sinne des im VEP 2000 enthaltenen Mängelkatasters)?
7. Welcher Anteil der geplanten Investitionsmittel zum Straßenbau von 5.912.000 € (S.459) ist für den Ausbau des Netzes klimaschonender Fahrradhaupttrouten, -straßen und -wege vorgesehen?